

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Michael Foerster
	Telefon (0202)	563 6696
	Fax (0202)	563 8419
	E-Mail	michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0879/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2016	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
08.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 846 - Schwarzbach / Hügelstraße - 1. Änderung - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Schwarzbach 182

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Schwarzbach 182 (Gemarkung Barmen, Flur 68, Flurstück 124) in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 12.01.2015 wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung einer Gaststätte in ein Wettbüro gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bis zum 12.01.2016 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 846 - Schwarzbach / Hügelstraße - 1. Änderung, für den die Stadt Wuppertal am 10.12.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 17.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 14.12.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Antragsgrundstück Schwarzbach 182 beschlossen, welche am 06.01.2016 im amtlichen Mitteilungsblatt „Der Stadtbote“ veröffentlicht wurde.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens 846 ist die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Im Rahmen der zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans sollen Beeinträchtigungen von Wohnnutzungen und der vorhandenen Nutzungsstruktur verhindert werden.

Der vorliegende Antrag auf Nutzungsänderung einer Gaststätte in ein Wettbüro im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans steht weiterhin den Zielen der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen. Somit wird nun die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Schwarzbach 182 erforderlich. Ansonsten könnte ein Genehmigungsanspruch für das beantragte Bauvorhaben entstehen.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung